

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

Eltern: _____

Eltern: _____

Kind: _____

Kind: _____ Telefon: _____

Kind: _____ E-Mail: _____

Benutzungsregeln für den Klettergarten grenzenlos

Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Nutzung des Klettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Nutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit ihnen einverstanden. Bei minderjährigen Teilnehmern bzw. rechtsunmündigen Personen müssen die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, denen die Aufsicht über diese Personen zu dem Zeitpunkt obliegt diese Benutzungsregeln durchlesen und dem minderjährigen Teilnehmer/der rechtsunmündigen Person erklären, bevor diese/r den Klettergarten betreten darf.

Die Benutzung des Klettergartens erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Einhaltung der Nutzungsregeln obliegt ausschließlich der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Betreiber spi haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende Bedingungen gelten für die Nutzung des Klettergartens:

Der Klettergarten ist für Kinder ab dem 7. Lebensjahr geeignet. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Klettergarten benutzen. Ein Erwachsener kann zwei Kinder begleiten. Für einige Elemente müssen die Nutzer eine entsprechende Griffhöhe von 1.20 m aufweisen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann nur nach vorheriger Beratung mit der Leitung des Klettergartens ein Zugang ermöglicht werden.

Personen, die alkoholisiert sind, unter dem Einfluss von Drogen/ Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, die die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen, sind nicht berechtigt, den Klettergarten zu nutzen.

Bei Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnten, kann der Klettergarten nicht genutzt werden.

In der Kletteranlage gilt Rauchverbot. Hunde sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

Lose Gegenstände wie Mobiltelefone, Kameras, etc. dürfen nicht in einer Weise mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen können.

Armbanduhren, Ketten und Körperschmuck müssen abgelegt oder abgedeckt werden, so dass sie keine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Die Nutzungsdauer im Klettergarten ist pro Person auf 3 Stunden beschränkt sofern der Vertragsabschluss nichts Anderes regelt.

Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Klettergartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Personals des Klettergartens sind bindend. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Klettergarten ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Mitarbeiter übernimmt der Klettergarten keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Die von dem Klettergarten ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt und weiteres Material) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Klettergartens nicht abgelegt werden. Komplette Kletterausrüstung muss nach dem Klettern/dem Training umgehend zurückgegeben werden. Im Gurt ist das Rauchen (auch außerhalb der Parcours) grundsätzlich untersagt. Bei Toilettengängen ist der Gurt abzulegen. Unsere Besucher erhalten eine professionelle Komplettausrüstung von Markenherstellern, das Mitbringen eigener Kletterausrüstungen ist nicht erlaubt.

Soweit der Klettergarten Waren oder Gegenstände jeglicher Art verleiht, hat der Besucher für deren Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung einzustehen. Für Ersatzansprüche des Verleihers wird der jeweilige Wiederbeschaffungswert zugrunde gelegt.

Der Klettergarten haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Anweisungen des Personals entstanden sind. Bei Verletzungen (z. B. durch Karabiner), bei Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen und Kleidungsstücken übernimmt der Klettergarten ebenfalls keine Haftung.

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Personal des Klettergartens gemeldet werden.

Die Mitarbeiter des Klettergartens behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Gelände auszuschließen. Dies gilt auch für das Recht, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Die vollständigen AGB's liegen im Klettergarten aus und werden Ihnen durch unsere Mitarbeiter erläutert.

Damit es schnell und gut zu lesen ist, verwenden wir die männliche Schreibweise. Selbstverständlich gehen wir von der Gleichstellung von Mann und Frau aus: Es gelten daher immer beide Formen, die männliche und die weibliche.

Ich stimme den Benutzungsregeln zu. Hiermit erkläre ich, dass meine eigenen bzw. mich begleitenden Kinder/rechtsunmündigen Personen den Kletterpark benutzen dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns weiter unterstützen und uns Ihr Einverständnis geben, dass wir die hier entstandenen Fotos/ Videos für weitere Zwecke nutzen dürfen, wie z.B. für unserer Internetseite, unsere Flyern oder die Presse.

Datum: _____

Unterschrift: _____